

# Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 51

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 51

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XI. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Morganiischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. März 1896.

**Wochenspruch:** Soll dein Schiff nicht untergehen, Ankt du fest am Steuer stehen.

## Verbandswesen.

Der Berner Gewerbetag vom letzten Sonntag war von 150 Mann besucht und nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die heute in Bern versammelten Handwerker- und Gewerbe-Vereine des Kantons Bern haben die Frage der Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes eingehend geprüft und

in Erwägung, daß sich seit Jahren in nahezu allen Berufsarten stets zunehmende Mißstände zeigen, die in einem unlauteren Wettbewerb, grenzenlosen Preisunterbietungen, prellerischen Handlungen, im Verkauf und in der Fabrikation von Waren begründet sind;

daß einzelne Handwerkervereine, sowie verschiedene schweiz. Berufsverbände seit mehr als 20 Jahren gegen diesen gegenseitigen Vernichtungskampf energisch und mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln arbeiten, ohne das gewünschte Ziel zu erreichen;

daß die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen beweisen, daß auch eine fernere Pflege oder nur teilweise Ausdehnung oder Verschärfung der bisher angewandten Mittel den bedenklichen Folgen der bestehenden Uebelstände keinen Damm zu setzen vermögen;

beschlossen: es sei die Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes anzustreben, welches im Sinn und Geist

der heute behandelten Postulate betreffend Einführung von Berufsgenossenschaften dahin zielen soll, die oben angeführten Zustände und deren Ursachen auf normale Grenzen zurückzuführen. Zu diesem Zwecke seien der Vorort und der Centralvorstand des schweizer. Gewerbevereins einzuladen, an der Verwirklichung dieses Beschlusses mit aller Kraft zu arbeiten und namentlich für gehörige Propaganda in Wort und Schrift in interessierten Kreisen, sowie in der Presse, zu sorgen.“

Die Schreiner-gewerkschaft Zürich wird demnächst für Reduktion der Arbeitszeit auf 9 bezw. 9½ Stunden, und zur Frage der Lohn-tarif-revision Stellung nehmen.

Auch die Zimmerleute Zürichs wollen ihre Stellung für die diesjährige Bauzeit erörtern.

Die Gipser Luzerns erzielten einen Normalarbeitstag von 10 Stunden mit 55 Rappen Minimallohn für gelernte Gipser und 40 bis 50 Rp. für Handlanger und Hilfsarbeiter. Für Ueberzeit ist 25 Proz., für Sonntags- und Nachtarbeit 50 Proz. Lohnzuschlag zu bezahlen.

Die Schreinermeister der Stadt Berlin haben in einer großen Versammlung beschlossen, ihre Arbeitspreise zu erhöhen, da die Löhne der Gesellen ebenfalls erhöht werden mußten.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Feuerwehrausrüstung Weggingen (Schaffhausen). Hydranten-Schlauchwagen an Michael Wanner,



Schmied in Begglingen; Strahlrohre an R. Müller, mechan. Werkstätte, Böhnlingen; Feuerwehrrüte noch nicht vergeben.

Quellenfassung Langwiesen (Schaffhausen). Die hiesige Quellenfassung wurde an die Firma Guggenbühl und Müller, Zürich, vergeben.

Wasserleitung Lumbrin (Graubünden). Die Ausführung der sämtlichen Erdarbeiten, Mauerwerke und Steinzeugleitungen ist Herrn M. Solca, Bauunternehmer in Churwalden und die der Gufrohrleitungen samt Zubehör und Hydranten ist Herrn Schlosser Jos. Albin in Flanz übertragen worden.

Kirchendecke (Bauschreinerarbeit) Beringen (Schaffhausen). Kirchendecke aus 27 mm dicken Brettern mit Fries und Deckleisten, in Felder eingeteilt, glatt gemessen per m<sup>2</sup> Fr. 6. 50. Eckgestänge per laufenden Meter à Fr. 3. 50. Uebernehmer: Arb. Bollinger, Schreinermeister, in Beringen.

Käsererei Feuß bei Murten. Käsefesi, Feuererichtung und Feuerwagen an Ulrich Christen, Baumeister, Oberburg (Kt. Bern.)

Käserereigesellschaft Denstingen. Feuerherd u. Wagen an Vogt-Gut in Arbon; Kessi an Joh. Friedrich Giger-Hofer, Bettenhausen, Herzogenbuchsee.

Käserereigesellschaft Nunningen (Solothurn). Käsefesi und Feuerwerk an Arnold Gygax, Kupferschmied in Zofingen (nach System von Ulrich Christen in Oberburg).

20 Leitungstürme des Elektrizitätswerkes Otten-Aarburg. Fundament und Beton-Arbeiten an J. Born, Aarwangen.

Straßenbau Ennetbürgen (Unterwalden) an Gualti Alexandero, Bauunternehmer, Beckenried (Nidwalden).

Hochbauarbeiten Oberrieden, Horgen u. der N. O. B. Bahnhöfe Oberrieden, Horgen, Sthlbrugg an Aebli-König, Ennenda; Bahnhöfe Vaar und Zug an Garnin und Landis, Zug.

Reservoir der Wasser-Versorgungs-Gesellschaft Ottenbach (Zürich). Reservoir u. Grabarbeit an Konrad Meier, Bauunternehmer in Glattfelden.

Bestuhlung der Schule Kenzenau (Thurgau). 15 Stück Schulbänke an J. Frefel, Schreiner in Henau (Kt. St. Gallen).

Klausenstraße Spiringen-Derefen. Klausenstraße, Strecke Spiringen-Derefen wurde an Dolbe, Hammerli u. Cie., Spiringen (Kt. Uri) vergeben.

Kleinkinderschulhausbau Binningen (Basel) Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit an J. Argast, Burgfelderstraße 16, Basel; Zimmerarbeit an Eduard Buser, Binningen; Schreiner- und Glaserarbeit an F. Steiner und Munz, Binningen/Basel; Gipsarbeit an Kaver Stöcklin, Gittingen; Spenglerarbeit an Joh. Bader, Binningen; Maler- und Tapezierarbeit an B. Mundwiler, Binningen; Schlosserarbeit an Jakob Fünfschilling, Binningen; Hafnerarbeit an Joseph Meier, Binningen.

## Verchiedenes.

Kantonales Gewerbe-Museum Bern. Der Verwaltungsrat des Museums besammelte sich am vorletzten Donnerstag Nachmittag unter dem Voritze des Herrn Regierungsrat von Steiger zur Behandlung der üblichen Jahresgeschäfte; wie des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, des Budgets u. s. w. Alle Vorlagen wurden mit wenig Abänderungen genehmigt. Der gedruckte Jahresbericht soll in den nächsten Tagen erscheinen und zur Verlebung gelangen. Ferner wurde die Anstellung eines Assistenten auf 1. Juli, sowie der Druck des neuen Bibliothek-Kataloges beschlossen. Der Umzug in das umgebaute Kornhaus beginnt im Verlaufe des Monats Juni. Die Bibliothek und der Arbeitsaal sollen im Juli und die Sammlungen im Spätherbst eröffnet werden können.

Der Bericht des eidg. Experten lautet für die Anstalt sehr günstig. Die Anschaffungen seien sorgfältig und mit

großem Geschick gewählt und auch die übrigen Arbeiten der Direktion verdienen volle Anerkennung.

**St. Gallische Lehrlingsprüfungen.** Für die diesjährige Lehrlingsprüfung sind von der Kommission ganz spezielle Anordnungen getroffen worden. Nach der neuen Prüfungs-Ordnung haben die Lehrlinge alle für die Ausstellung bestimmten Arbeiten bei dem Fachexperten zu erstellen und müssen infolge dessen mehrere (3—5) Tage bei demselben zubringen. Die Kommission hat nun für die (die große Mehrzahl bildenden) auswärtigen Lehrlinge, welche bei einem Fachexperten in St. Gallen zu arbeiten haben, für Unterkunft und Pflege in der Weise gesorgt, daß ein passendes heizbares Zimmer in der Kaserne als Schlaflokal eingerichtet wurde, welches unter der Aufsicht eines hiefür bestellten Zimmerchefs steht. Die Lehrlinge erhalten vom Fachexperten den nötigen Ausweis, der sie zur Benützung des Saales berechtigt. Tagesüber werden sie in der Brauerei Uhlher resp. in der Volksküche verpflegt, wo infolge spezieller Abmachung gegen entsprechende Bots je ein nahrhaftes Frühstück, Mittag- oder Abendessen verabreicht wird. Auch die Bots erhalten die Lehrlinge durch die Vermittlung der Fachexperten.

Der Lehrling hat also gar keine Vorauslagen zu machen; die Kommission bietet ihm in der angegebenen Weise völlig freies Quartier und Verpflegung.

Auswärtige Lehrlinge, welche es aus irgend einem Grunde vorziehen, sich selbst zu verpflegen, können dies thun, und erhalten dann von der Kommission per Tag 1 Fr. Beitrag an ihre Auslagen.

Die Lehrlinge, welche außerhalb St. Gallens ihre Fachprüfung abzulegen haben, werden durch die betreffenden Fachexperten versorgt.

Die Schulprüfung aller Lehrlinge findet Samstag den 11. April, die Diplomberteilung Sonntag den 12. April nachmittags 2 Uhr, im Schützengarten statt. Samstags nachmittags geht die Abgabe der Noten durch die Fachexperten vor sich. Abends vereinigen sich Fachexperten, Lehrlinge und Freunde der Sache der Lehrlingsprüfungen zu einem einfachen Bankett im Schützengarten. — Die Zahl der Lehrlinge, welche sich angemeldet haben, betrug 157; zur Prüfung zugelassen wurden 134.

**Kirchenbau Bern.** Letzter Tage sind die ersten Pläne für die neue römisch-katholische Kirche und Pfarrhaus angelangt. Ersteller ist Herr Architekt Segeffer in Luzern. Die Kirche, Basilika-Styl, macht in ihrer edlen Einfachheit auf Jeden, der bisher die Pläne sah, den denkbar günstigsten Eindruck.

**Der Zürcher Stadtrat beantragt:** Zu wirksamer Ueberwachung der Baugerüste die Stellen zweier Gerüstkontrollen mit einer Jahresbeholdung von 2000 bis 3000 Fr. zu schaffen. Für diese Stellen soll auf Rechnung von 1896 ein Kredit von 4000 Fr. bewilligt werden, „welche Ausgabe durch Einführung einer Gebühr für Gerüstuntersuchungen soweit thunlich zu decken ist.“ Ueber diese Gebühren bemerkt die Weisung: „Ähnlich den Gebühren für die Rohbauabnahme durch die Baupolizei sind für die Gerüstuntersuchungen in einer Anzahl von Abstufungen je nach Größe des Baues und der Gerüste bestimmte Gebühren festzusetzen. Die behördliche Gerüstkontrolle liegt so sehr im besonderen Interesse der Baugewerbe, durch deren Gerüstungsgebräuche sie auch veranlaßt ist, daß kein Bauunternehmer oder Bauhandwerker solche Gebühren, die überdies in mäßigen Grenzen — zwischen 2 und 30 Fr. sich bewegen dürften, als eine unbillige Belastung empfinden kann. Wollends kann das Recht der Stadt, in dieser Weise einigermaßen Ersatz für die ihr erwachsende neue Ausgabe zu suchen, nicht bestritten werden.“

**Kurhaus Dolder.** Der „Gastwirt“ schreibt: Bereits ist die neue Straße, welche von der Station der Dolder-Draht-